

Die verpflichtende E-Rechnung in Polen (B2B)

Die elektronische Rechnungsstellung in Polen wird ab 1. Februar 2026 für alle Unternehmen für B2B-Transaktionen im Rechnungseingang und Rechnungsausgang verpflichtend. Mit Esker setzen Sie und Ihr Unternehmen das neue Mandat rechtzeitig und vollständig um.

Zeitplan für die Einführung

Die Einführung der Verpflichtung zur E-Rechnung in Polen erfolgt in zwei Schritten:

1. Februar 2026: Verpflichtung zum Versand und Empfang von E-Rechnungen für alle polnischen Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 200 Millionen PLN (ca. 46 Mio. €) pro Jahr

1. April 2026: Verpflichtung zum Versand und Empfang von E-Rechnungen für alle weiteren steuerpflichtigen polnischen Unternehmen

Geltungsbereich und Ausnahmen

Die Verpflichtung gilt für alle Unternehmen mit Sitz in Polen. Käufe von Konsumenten sind ebenso ausgeschlossen wie Tickets, die gleichzeitig als Quittungen gelten.

Spezifikationen für die E-Rechnung in Polen



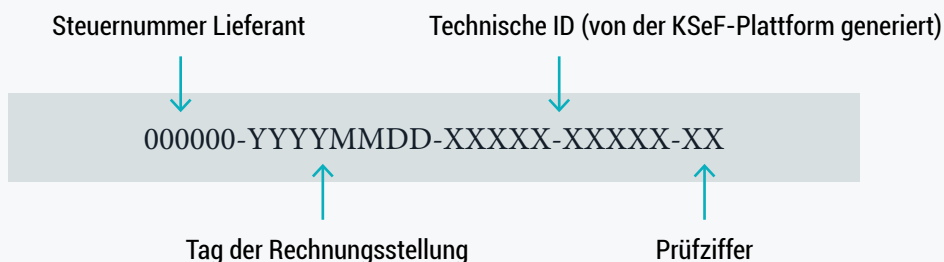
Plattform: KSeF (Krajowy System e-Faktur)



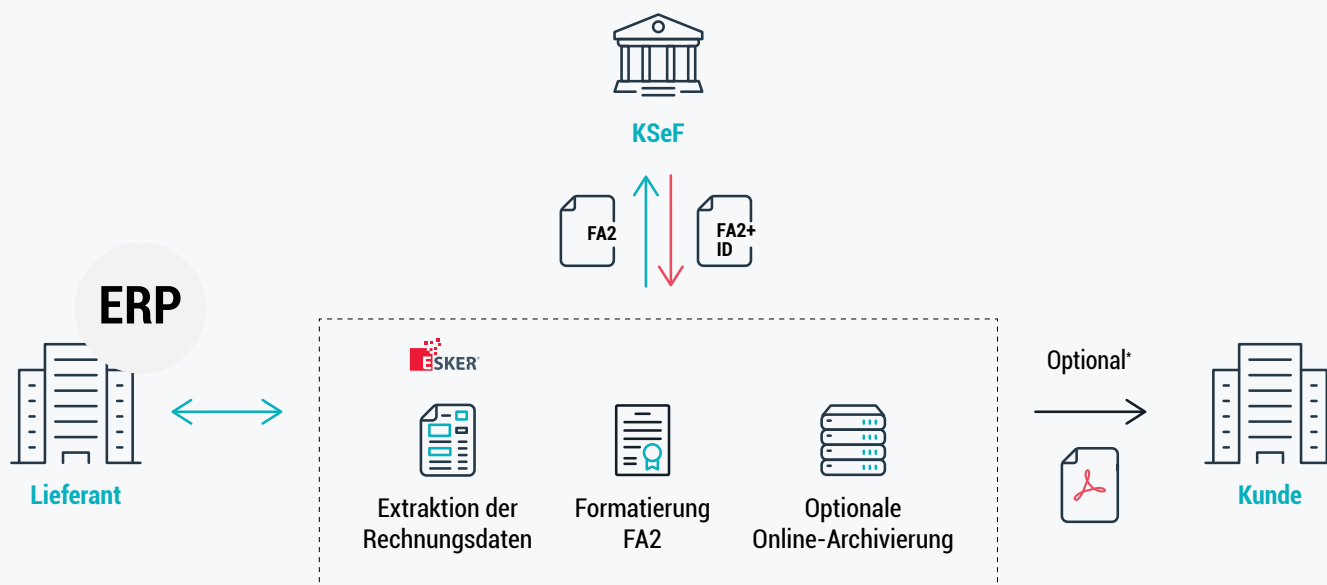
Format: FA2

Die KSeF-Nummer

Die KSeF-Nummer ist eine eindeutige Nummer, die eine Rechnung im nationalen Register für elektronische Rechnungen identifiziert.

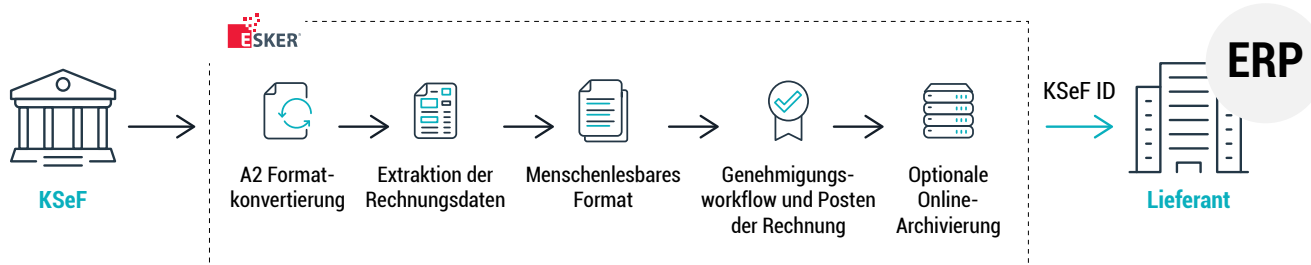


Umsetzung im Rechnungsausgang mit Esker



*Rechnungen werden in Ausnahmefällen als PDF mit einem QR-Code zugestellt

Umsetzung im Rechnungseingang mit Esker



**Sie haben Fragen zur Umsetzung der verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Bereich in Polen?
Dann kontaktieren Sie uns über www.info@esker.de.**